



Länderinformationsblatt

Türkei

2019



Credit: IOM / Muse Mohammed, 2016

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHN-SITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

**Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:**

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/turkey>

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM/Muse Mohammed, 2016

Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Alle Unterlagen von deutschen Behörden anfragen, die eventuell bei der Ausreise und danach benötigt werden
- ✓ Sich über die Weiterreise vom Flughafen informieren
- ✓ Sich vergegenwärtigen, ob alle Standardimpfungen (z.B. Mumps, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Windpocken und Polio) auf dem neusten Stand sind. Für die Einreise in die Türkei sind keine speziellen Impfungen notwendig
- ✓ Sich um eine Unterkunft in der Türkei kümmern

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Das nächstgelegene Sozialamt aufsuchen (SGK Social Security Office), um sich anzumelden und Krankenversicherung, Sozialhilfe, Rentenversicherung etc. zu beantragen
- ✓ Personalausweis einreichen
- ✓ Für die Rückreise notwendige Dokumente (deutscher Behörden oder des Konsulats) einreichen
- ✓ Kinder für Schulen, Kindergarten etc. anmelden

II. Gesundheitswesen

I. Allgemeine Informationen

Um vom türkischen Gesundheits- und Sozialsystem profitieren zu können, müssen sich in der Türkei lebende Menschen bei der türkischen Sozialversicherungsbehörde (Sosyal Guvenlik Kurumu - SGK) anmelden.

Gesundheitsleistungen werden sowohl von privaten als auch von staatlichen Institutionen angeboten. Sofern Patienten bei der SGK versichert sind, sind Behandlungen in öffentlichen Krankenhäusern kostenlos. Die Kosten von Behandlungen in privaten Krankenhäusern werden von privaten Versicherungen gedeckt.

Unterstützung:

Versicherte der SGK erhalten folgende Leistungen kostenlos: Impfungen, Diagnosen und Laboruntersuchungen, Gesundheitschecks, Schwangerschafts- und Geburtenbetreuung, Notfallbehandlungen.

Kosten:

Die Beiträge für die allgemeine Krankenversicherung sind einkommensabhängig und fangen an bei 76,75 TRY für Personen mit türkischem Pass. Kontakt:

Ministry of Family, Labor and Social Security
Tel: 170;
Email: diyih@csgb.gov.tr

2. Medizinische Versorgung und Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Versicherte der SGK können sich in öffentlichen Krankenhäusern kostenlos behandeln lassen. Die Person kann verschriebene Medikamente in der Apotheke kaufen.

Aufnahmeprozedur:

Patienten/-innen können sich ohne vorherige Anmeldung direkt an eine Apotheke (ECZANE) wenden.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Apotheken sind überall verfügbar. Für einige Medikamente benötigt man ein Rezept. Andere Medikamente können ohne Rezept gekauft werden. Die Kosten für verschreibungspflichtige Medikamente werden zum Teil von der SGK übernommen. Weitere Informationen sind unter folgendem Link verfügbar: www.ilacrehberi.com
Eine Preisliste (Stand: 2019) der Medikamente ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.titck.gov.tr/dinamikmodul/100>

Gesundheitswesen: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen:

- Rückkehrende werden bei der SGK-Registrierung nicht gesondert behandelt
- Sobald Begünstigte bei der SGK registriert sind, gelten Kinder und Ehepartner/-in automatisch als versichert und profitieren von einer kostenlosen Gesundheitsversorgung

Anmeldeverfahren:

- Rückkehrende können sich bei der ihrem Wohnort nächstgelegenen SGK-Behörde registrieren

Erforderliche Dokumente:

- Gültige Aufenthaltsgenehmigung oder türkischer Personalausweis
- Antragsformular (bei jedem SGK Büro erhältlich)

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Nach Angaben des Turkish Statistical Institute (TUIK) von 2018 betrug das BIP pro Kopf 9.632 USD in der Türkei. Die Arbeitslosenquote lag im März 2019 bei 13,5% und die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25) bei 24,5%.

Tendenzen des türkischen Arbeitsmarkts:

Seit vielen Jahren übersteigt der Bevölkerungszuwachs den Beschäftigungsanstieg in der Türkei. Trotz Wirtschaftswachstum steigt deshalb die Arbeitslosigkeit, auch weil sich die Produktivität verändert. Neue Arbeitsplätze entstehen seit 1980 nur langsam, obwohl die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung relativ stark ist. Von diesen Entwicklungen waren und sind vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen negativ betroffen.

Gemäß den Zahlen von 2018 liegt die Beschäftigungsrate in der Türkei bei 45,4%. Davon sind 71,7% Männer und 33,6% Frauen. Aufgeschlüsselt nach Sektoren ergibt sich folgende Verteilung: Landwirtschaft 17,3%, Industrie 19,8%, Bau 5,8% und Dienstleistungssektor 57%.

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Rückkehrende können viele Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen einsehen. Darüber hinaus nimmt die türkische Arbeitsagentur Bewerbungen entgegen und bietet türkischen Staatsbürger/-innen bzw. Personen mit türkischem Pass Hilfe bei der Arbeitssuche und bietet Berufsausbildungen bzw. Weiterbildungen an. Die Behörde verfügt über Filialen im ganzen Land. Für weitere Informationen siehe: www.iskur.gov.tr.

3. Arbeitslosenunterstützung

Im Falle von Arbeitslosigkeit gibt es für alle Arbeitnehmer/-innen in der Türkei Unterstützung, einschließlich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, staatlicher und privater Sektor.

Leistungen und Kosten:

- Bei 600 Tagen Beitragszahlung erhält man 180 Tage Arbeitslosenhilfe
- Bei 900 Tagen Beitragszahlung erhält man 240 Tage Arbeitslosenhilfe
- Bei 1080 Tagen Beitragszahlung erhält man 300 Tage Arbeitslosenhilfe

Arbeitsagenturen:

Büro	Adresse
Ankara	Atatürk Bulvarı No:133 Kızılay/ Ankara Tel: 0-312- 425 06 86 Lüleci Hendek Cad. No:4
Istanbul	Tophane/Istanbul 0-212- 249 29 87 / 3 lines Fax: 0-212 249 08 61 Atatürk Cad. No:104 Bursa
Bursa	Tel: 224 222 4325 Fax: 224 222 4328 1362 Sok. No:29 Çankaya /İzmir
Izmir	Tel:0-232- 441 11 03 - 441 1885 Fax : 0-232 441 10 41

4. Weiterbildung

Das türkische Arbeitsamt (İŞKUR) bietet folgende Trainings und Kurse:

- Arbeitstraining (garantierte Beschäftigung)
- Kurse zum Erwerb von Arbeitsplätzen für Interessierte zum Thema Selbständigkeit
- Kurse zur Entwicklung von Erwerbsmöglichkeiten
- Berufstraining und Rehabilitationskurse für Personen mit Beeinträchtigungen
- Berufsschule für Strafgefangene
- Trainings für Personen, die eine Arbeitslosenversicherung haben

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

Mesleki Egitim ve Kucuk Sanayii Destekleme Vakfi (MEKSA):

Diese private Berufsschule bietet eine Vielzahl an Weiterbildungen in verschiedenen Städten im ganzen Land an.

Cinnah Cad. 9/10
06634 Cankaya /Ankara;
Tel: 312. 468 15 25;
Fax: 468 58 97;
Email: meksa@tr.net;
Internet: www.meksa.org.tr

Bildungsministerium, Generaldirektorat für Weiterbildung Teknikokullar – Ankara;

Tel: 312 212 99 56/57

Email: cygm@meb.gov.tr

Im Folgenden sind die mit der İŞKUR verbundenen Schulen aufgelistet:

<http://esube.iskur.gov.tr/Kurs/KursOnAir.aspx?ProgramTur=I>

Unterstützung bei der Arbeitssuche: Zugang speziell für Rückkehrende

Voraussetzungen

Unabhängige Arbeitnehmer/-innen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht berechtigt. Antragsteller/-innen, die bereits Vollzeit gearbeitet und regelmäßig Gehalt bezogen haben, darf das durchschnittliche Arbeitslosengeld nicht das Mindestgehalt übersteigen.

Vorgehensweise

Antragsteller/-innen müssen sich innerhalb der ersten 30 Tage der Arbeitslosigkeit beim türkischen Arbeitsamt melden.

Notwendige Dokumente

- Personalausweis
- Schreiben des Arbeitgebers über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Credit: IOM / Muse Mohammed, 2016

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

Die untenstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Miet- und Kaufpreise in verschiedenen Städten (Stand: Februar 2019). Nebenkosten wie Strom und Wasser variieren je nach Anbieter. Daher können die Gesamtkosten von Stadt zu Stadt stark abweichen. Wohnungen können in der Stadt oder auf dem Land zu jeder Zeit des Jahres angemietet werden.

Angebote für Rückkehrende/ Sozialwohnungen
Aktuell gibt es keine speziellen Sozialwohnungsangebote für Rückkehrende. Sie müssen regulär auf dem Wohnungsmarkt suchen.

Grundmiete:

	Kaufen (pro m2)	Mieten (pro m2)
	März 2019	März 2019
Istanbul	3.750 TRY	16 TRY
Ankara	1.835 TRY	10 TRY
Izmir	2.880 TRY	13 TRY
Antalya	2.194 TRY	10 TRY
Bursa	2.118 TRY	10 TRY

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Eine Wohnung kann über Zeitungsannoncen, Immobilienfirmen oder Bekannte gefunden werden. Immobilienfirmen sind hierbei am effizientesten.

3. Finanzielle Unterstützung

Ein Großteil der Banken in der Türkei bieten Kredite an, deren Laufzeit normalerweise zwischen 5 bis 10 Jahren variiert.

Das staatliche Bauinstitut TOKİ bietet ebenfalls Darlehen zu niedrigeren Raten an:

<http://www.toki.gov.tr/en/index.html>

Wohnen: Zugang speziell für Rückkehrende/Vulnerable Gruppen

In der Türkei gibt es Unterbringungsmöglichkeiten nur für Obdachlose.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden temporäre Schutz- und Wohnmöglichkeiten bereitgestellt. Diese Hilfe wird hauptsächlich von NGOs geleistet. Der Leistungsumfang hängt vom Ort der Rückkehr ab. Die Kontaktdaten finden Sie in der Liste unter Punkt VIII.

V. Sozialwesen (1/2)

1. Allgemeine Informationen

Das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit ist für Sozialleistungen zuständig. Um Sozialleistung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich in der Türkei lebende Menschen beim türkischen Sozialfond (SGK) registrieren. Auch Rückkehrende können Sozialleistungen beziehen.

Kosten:

Die Höhe der finanziellen Beteiligung liegt bei 30% des jeweiligen Bruttoeinkommens.

Leistungen:

Neben den in Abschnitt II beschriebenen Krankenversicherungsleistungen besteht die Möglichkeit, für Beamte/Beamtinnen, Kindergeld zu beziehen:

Alter	Berechnung	Januar-Juni 2019
0-6	500 x – monatlicher Koeffizient	65.30 TRY
Andere Kinder	250 x – monatlicher Koeffizient	32.65 TRY

2. Rentensystem

Renten gibt es für den öffentlichen und den privaten Sektor.

Kosten:

Eigenbeteiligungen werden an das SGK entrichtet. Weitere Kosten entstehen nicht.

Leistungen:

Sofern regelmäßige Einzahlungen getätigt wurden, wird die entsprechende Rente monatlich ausgezahlt.

Sozialwesen: Zugang / Voraussetzungen speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Rückkehrende müssen vorgeschriebene monatliche Beiträge leisten, sofern sie für mindestens ein Jahr lang permanent in der Türkei gelebt haben und in keinem anderen Land krankenversichert sind. Um vom Sozialsystem im Krankheitsfall profitieren zu können, müssen die Begünstigten für mindestens 180 Tage im System eingetragen gewesen sein, davon mindestens 60 Tage vor der Diagnose.

Anmeldeverfahren

Rückkehrende können sich in einem der Sozialversicherungsbüros überall im Land anmelden.

Erforderliche Dokumente

- Türkischer Personalausweis
- Aufenthaltserlaubnis
- Pass

Rentensystem: Zugang / Voraussetzungen speziell für Rückkehrende

Voraussetzungen

- Staatsbürger über 18 Jahre
- Exilantinnen und Exilanten, die ihre Arbeit im Ausland nachweisen können (bis zu 1 Jahr Arbeitslosigkeit möglich)
- Im Ausland gezahlte Beiträge können in die Türkei transferiert und nach dem derzeitigen Kurs in TL ausgezahlt werden
- Ehegattinnen und Ehegatten können Rente beziehen, sofern sie ihre ausländischen Beiträge an die SSK, Bağ-kur oder Emekli Sandığı entrichtet haben

Registrierung

- Anmeldung bei der Social Security Institution SGK
- Hausfrauen müssen sich bei Bağ-kur anmelden
- Antrag an die Sozialversicherung, an welche sie ihre Beiträge gezahlt haben, innerhalb von 2 Jahren nach der Rückkehr

Notwendige Dokumente (Einzureichen beim lokalen „Provincial Insurance Directorate“)

- Petition
- Zertifizierte Kopie des Personalausweises
- Erklärungsschreiben
- Zahlungsnachweis
- 2 Fotos

3. Schutzbedürftige Person/en

Personen über 65 Jahren, Menschen mit Behinderungen über 18 Jahren und Personen mit Vormundschaft über Behinderte unter 18 Jahren erhalten eine monatliche Zahlung.

Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Krankheitsbericht ausgestellt von einer Expertinnen- bzw. Expertengruppe
- 3 Fotos
- Dokumente, welche die Behinderung belegen

Witwer / Witwen und Waisen

Unmittelbare Familienangehörige der/des Versicherten, die/der verstorben ist oder mindestens 10 Jahre gedient hat, haben Zugang zu Witwer/Witwen- bzw. Waisenhilfe.

Hat die/der Verstorbene mindestens 5 Jahre gedient, erhalten ihre/seine Kinder unter 18 Jahren, sowie Kinder in der Sekundarschule unter 20 Jahren und Kinder in höherer Bildung unter 25 Jahren Waisenhilfe

Mehr Informationen können auf der folgenden Website eingesehen werden:

www.sgk.gov.tr

VI. Bildungssystem (1/2)

1. Allgemeine Informationen

In der Türkei besteht eine zwölfjährige Schulpflicht für alle Geschlechter. 2012/13 wurde das neue sogenannte "4+4+4"-System eingeführt, um Weiterbildungsangebote und religiöse Erziehung umzusetzen.

Bildungsstufe	Alter
Kinderbetreuung, Krippe	0 – 3
Kindergarten	0 – 5.5
Grundschule	
Grundschule	5.5 – 9
Weiterführende Schulen	
Mittelschule	9 – 13
Oberschule	13 – 17
Höhere Bildung	
Universitäten, Berufsschulen, etc.	ab 17

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Staatlichen Institutionen sind gebührenfrei. Die Gebühren bei Abendschulen variieren von Universität zu Universität.

Die Anzahl an verfügbaren Unterkünften ist je nach Stadt unterschiedlich. Im Jahr 2017-2018 lag die Höhe der Kredite bei 425 TRY.

Im Anschluss an die Ausbildung muss der Kredit zurückgezahlt werden. Darüber hinaus bieten viele private und staatliche Einrichtungen Kredite auf Jahresbasis an.

Zugang und Voraussetzungen zu Stipendien und/oder Studienkrediten

Kredite in Höhe von 425 TRY werden vom jeweiligen Institut für Darlehen und Studentenwohnheime gewährt. Alle Studierende, die an einer höheren Bildungseinrichtung in der Türkei studieren, sind darlehensberechtigt. Bewerbungszeiträume und Voraussetzungen können unter folgendem Link gefunden werden: <http://yurtkur.gsb.gov.tr/>

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind an den Ausschuss für höhere Bildung zu richten – persönlich oder per Mail.

Bewerber/-innen müssen folgende Dokumente anfügen:

- Kopie des Personalausweises
- Original oder beglaubigte Kopie früherer Schulabschlüsse
- Original des Diploms
- Übersetzung des Diploms
- Offizielle Abschrift und Original der Anhänge des Diploms
- Übersetzung der offiziellen Abschrift

Bildungssystem: Zugang / Anmeldeverfahren speziell für Rückkehrende

Zugang für Rückkehrende

- Auch für Rückkehrende, die bereits im Ausland eine vollständige oder teilweise Sekundarbildung absolviert haben, gilt das gleiche Verfahren
- Die Anerkennung von Grundschulbildung erfolgt durch die Grundschulverwaltung
- Nachfragen bezüglich der Anerkennung können an das Ministerium für nationale Bildung (www.meb.gov.tr) oder an Konsulate gerichtet werden

Notwendige Unterlagen

- Nachweis, dass die Person in den letzten zwei Jahren im Ausland studiert hat (z.B. Anwesenheitslisten) oder ein entsprechendes Diplom.
- Für Lycées, Nachweis über die letzten drei Jahre oder relevante Abschlüsse
- Für Berufsschule, Nachweis der Berufsschule im Ausland, relevante Abschlüsse oder Nachweis über bereits abgeschlossene Berufsschulen

VI. Bildungssystem (2/2)

Dokumente für die Anerkennung von Bachelorabschlüssen, Postgraduierten und sonstigen Studierenden (Einzureichen bei YÖK):

- Original oder beglaubigte Kopie des Anwesenheitsnachweises am Lycée oder Abschlusszeugnis
- Original der Lycée-Anerkennung vom Konsulat oder Ministerium für nationale Bildung
- Original oder notariell beglaubigte türkische Übersetzung des Bachelorzeugnisses oder relevante Dokumente als Nachweis für Postgraduierte bzw. Studierende
- Original oder beglaubigte Kopie ausländischer Abschlüsse
- Kopie des Personalausweises
- Beglaubigte Kopie des Reisepasses inklusive der Seiten, die Beginn und Ende der Gültigkeit zeigen
- Erklärung über die Gründe der Anerkennung
- Briefumschlag der Größe 26x35cm

Die Formblätter für die Anerkennung sind hier erhältlich:

- General Documents Unit, YÖK Bilkent / Ankara, oder
- Email an das Direktorat von YÖK, 06539 Bilkent / Ankara

Für weitere Informationen:

Tel: + 90 312 298 7142; Fax: + 90 312 2665060

Email: denklik@yok.gov.tr

Adresse: Yükseköğretim Kurulu Başkanlığı;
06539 Bilkent / ANKARA



VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

1. Reintegrationsprogramme

Einige private NGOs bieten Sprachkurse an, um den Reintegrationsprozess zu unterstützen. Staatliche Reintegrationsunterstützung für Rückkehrende existiert in der Türkei bis heute leider nicht.

2. Finanzielle und Administrative Unterstützung

Es gibt keine spezifische finanzielle Unterstützung für Rückkehrende in die Türkei durch die türkische Regierung.

3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

Es gibt keine spezifische finanzielle Unterstützung für Rückkehrende zur Existenzgründung in der Türkei.

VIII. Kontakte und nützliche Links (1/3)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

Tel: +90 (0) 3124543000

Email: ankmission@iom.int

Internet: <http://www.turkey.iom.int/>

UNHCR

Tel: +90 (0) 3124097300 / 444 48 68

Email: unhcr-asam.line@sgdd-asam.org

Internet: <http://www.unhcr.org/turkey.html>

ASAM

Tel: +90 (0) 3122126012-13-14 / 444 48 68

Email: info@sgdd-asam.org

Internet: <http://sgdd.org.tr/>

IHH Humanitarian Relief Foundation

Tel: +90 (0) 2126312121

Email: info@ihh.org.tr

Internet: <https://www.ihh.org.tr/en/news/turkey>

IGAM – İltica ve Göç Araştırmaları Merkezi

Tel: +90 (0) 3124402355

Internet: <http://www.igamder.org/>

IBC International Blue Crescent Relief And Development Foundation

Tel: +90 (0) 2163841486

Email: info@ibc.org.tr

Internet: <https://www.ibc.org.tr/EN/613/our-offices>

VIII. Kontakte und nützliche Links (2/3)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

Employment :

Turkish Employment Agency

Internet: <http://www.iskur.gov.tr/>

Pension and Insurance:

Social Security Institution

Internet: <http://www.sgk.gov.tr/wps/portal/sgk/tr/>

Pension and Insurance:

Ministry of Family and Social Policies

Health:

Ministry of Health

Internet: <https://www.saglik.gov.tr/>

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

Ofis Emlak

Adresse: 3. Etap Meydanı 143. Sok. Tepe Blokları 17335 ada c 4/5 Blok, Daire:2

Eryaman Mh. - Etimesgut – Ankara

Tel: +90 (0) 312 282 18 48

Internet: <http://www.ofisemlak.com.tr/>

Jobsuche:

<https://www.kariyer.net/>

Emlak Jet

<https://www.emlakjet.com/>

RE/MAX

PK 237 80220 Şişli 34361, Istanbul

Tel: +90 (0) 212 232 4820

Fax: +90 (0) 212 232 4827

Email: info@remax.com.tr

Hurriyet Emlak

<https://www.hurriyetemlak.com/>

Sahibinden.Com

<https://www.sahibinden.com/kategori/emlak-konut>

VIII. Kontakte und nützliche Links (3/3)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

AÇEV – Anne ve Çocuk Eğitim Vakfı

Tel: +90 (0) 2122134220

Email: acev@acev.org

Internet: <https://acev.org/>

Sağlık ve Eğitim Vakfı

Tel: +90 (0) 2165315738

Email: iletisim@sev.org.tr

Internet: <http://www.sev.org.tr/>

KAGİDER - Kadın Girişimciler Derneği

Tel: +90 (0) 2122668261

Email: kagider@kagider.org

Internet: <http://www.kagider.org/>

Anne ve Bebek Sağlığı Vakfı

Tel: +90 (0) 2163496906

Email: info@annevebebek.org

Internet: <https://www.annevebebek.org/>



Copyright: IOM / Muse Mohammed

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/turkey>